



SPD-Fraktion, Rathaus, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen

An den
Vorsitzenden des Reutlinger Gemeinderats
Herrn Oberbürgermeister Keck
Rathaus

Reutlingen

Fraktionsvorsitzender

Helmut Treutlein - T 07121 / 33 43 47 - Fax 37 15 23

Kurrerstraße 38, 72762 Reutlingen helmut.treutlein@t-online.de

Stv. Fraktionsvorsitzende

Silke Bayer - T 0157 / 73 73 60 90

bayer.silke@email.de

Sebastian Weigle - T 07121 / 7 55 33 51 sebastian.weigle@gmx.de

Fraktionsmitglieder

Johannes Schempp - T 0163 / 345 6081 joge.schempp@outlook.de

Ramazan Selcuk MdL - T 07121 / 21 00 95

ramazan.selcuk@online.de

Edeltraut Stiedl - T 07121 / 96 31 31

euf.stiedl@t-online.de

Sozialer Wohnraum auch in Bestandsflächen

26.03.2021

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,
wir beantragen:

Die Grundsätze der Sozialbindung in der Reutlinger Wohnungspolitik kommen auch bei der Baugenehmigung von Neubebauungen in Bestandsgebieten zur Anwendung.

Bauvorhaben in Bestandsgebieten welche der Nachverdichtung dienen werden entsprechend der erwarteten Bodenwertsteigerung in einem geeigneten hoheitlichen Verfahren, z.B. durch grundsätzliches städtisches Vorkaufsrecht, zur Abschöpfung der Planungsgewinne und deren Umwandlung in sozialgebundenen Wohnraum herangezogen.

Bei der Nachverdichtung in Bestandsgebieten werden häufig ältere Gebäude durch Gebäude mit mehr Wohnfläche und mehr Wohnungen ersetzt. Da die Grundsätze der Wohnungspolitik nur für Bebauungsplangebiete gilt entstehen so an vielen Stellen in der Stadt größere Neubebauungen ohne Berücksichtigung des preisgünstigen Wohnraums. Die Sozialverpflichtung muss gerade auch in Bestandsgebieten gelten. Die begrenzende Flächengröße wird angemessen reduziert, z. B. auf 0,250 ha.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

Helmut Treutlein
Fraktionsvorsitzender